bildung bringt's

Vorarlberg
unser Land

Pressekonferenz

Freitag, 22. September 2017

Landesrätin Bernadette Mennel (Schulreferentin der Vorarlberger Landesregierung und Amtsführende Präsidentin des Landesschulrates für Vorarlberg)

„Ergebnisse der Bildungsreferentinnen- und -referentenkonferenz“

Ergebnisse der Bildungsreferentinnen- und -referentenkonferenz

Das Bildungsinvestitionsgesetz und die Verlängerung der Laufzeit der 15a-Vereinbarung für die Kinderbetreuung, die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres sowie die Vorbereitungen für die Einrichtung der Bildungsdirektionen bildeten die Schwerpunkte der heutigen Bildungsreferentinnen- und -referentenkonferenz in Schloss Hofen.

Ein Hauptthema war der Ausbau ganztägiger Schulformen, der in Vorarlberg hohe Priorität hat, wie Landesrätin Bernadette Mennel betont: „In Vorarlberg sind bereits 32 Prozent der schulpflichtigen Kinder in Vorarlberg in einer ganztägigen Schulform. Damit hat sich die Betreuungsquote in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Um diesen Weg fortsetzen zu können, braucht es die finanzielle Unterstützung durch den Bund."

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden die bisherigen 15a-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau der ganztägigen Schulformen durch das Bildungsinvestitionsgesetz abgelöst. Von 1. September 2017 bis zum Schuljahr 2018/19 laufen beide Systeme parallel. Damit werden bis 2025 zusätzliche Mittel im Umfang von 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die zum Großteil direkt vom Bund vergeben werden. Die Investitionsautonomie der Länder wird dadurch eingeschränkt.

Kritisch gesehen wird auch, dass in den ersten beiden Jahren nur Zuschüsse für die Errichtung zusätzlicher Klassen in der verschränkten Form der Ganztagsschule gewährt werden sollen. „In Vorarlberg legen wir sehr viel Wert auf die Wahlfreiheit. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Eltern sich von einer ganztägigen Schule vor allem Flexibilität wünschen. Diese ist jedoch nur in der getrennten Form der Nachmittagsbetreuung möglich. Dem sollte auch im Gesetz mehr Rechnung getragen werden", so Landesrätin Mennel.

Die bisherigen 15a-Vereinbarungen sehen außerdem eine Basisförderung für jede ganztägige Schulform mit einer jährlichen Personalförderung bis zu 9.000 Euro und einer Strukturförderung bis zu 55.000 Euro vor. Im Gegensatz dazu sieht das Bildungsinvestitionsgesetz nur eine Anschubfinanzierung für zusätzliche SchülerInnen und Gruppen in ganztägigen Schulformen sowie für Gruppen mit verschränkter Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung vor. Diese Regelung stellt für die meisten Schulerhalter eine Verschlechterung hinsichtlich der Fördermittel dar, sodass es unter Umständen zu einem Rückgang der Ganztagsschulen kommen könnte.

Die LandesbildungsreferentInnenkonferenz ist sich daher einig, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern geeinigte Rahmenbedingungen schaffen soll, damit die erforderlichen Mittel für die Basisförderung im Sinne der Zielsetzung des Bildungsinvestitionsgesetzes zu Verfügung gestellt werden.

Zuschlag für Ausbau von Kinderbetreuung fix

Der Ministerrat hat sich am Mittwoch über den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung geeinigt und auch für das kommende Jahr die finanzielle Zusage gegeben. „Länder und Gemeinden können nun aufatmen“, sagt Landesrätin Mennel. Die belastende Ungewissheit für Länder und Gemeinden in dieser wichtigen Frage ist damit vorerst vom Tisch. Dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung steht durch die damit verbundene Rechts-, Finanzierungs- und Planungssicherheit nichts mehr im Weg.

Mit der Einigung stellt der Bund wie schon 2017 auch für das Jahr 2018 für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung 52,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird von den Ländern und den Gemeinden kofinanziert, womit Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 100 Millionen Euro möglich sind.

Kinderbetreuung – zweites verpflichtendes Kindergartenjahr

Diskutiert wurde auch über die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für alle 4-jährigen Kinder in Österreich. In Vorarlberg besuchen rund 97 Prozent der 4-jährigen Kinder einen Kindergarten, weitere drei Prozent sind in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Spielgruppe. Damit ist die Betreuungsquote bereits vollständig erfüllt. Seit 2010 besteht darüber hinaus eine Besuchspflicht für jene 4-Jährigen, die unzureichend Deutsch sprechen.

LR Mennel: „Eine Verpflichtung für alle 4-Jährigen hängt in erster Linie von der Finanzierung ab. Es muss von Seiten des Bundes sichergestellt werden, dass für ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

Einrichtung von Bildungsdirektionen

Das Bildungsreformgesetz 2017, das im Juni vom Nationalrat beschlossen wurde, sieht vor, dass die Schulverwaltung in Österreich neu geregelt wird. Demnach wird künftig das gesamte Schulwesen in jedem Bundesland durch eine Bildungsdirektion vollzogen.

Die Einrichtung der Bildungsdirektion als gemeinsame Behörde des Bundes und des Landes bis Anfang 2019 stellt ein absolutes Novum dar. Für die unterschiedlichen Strukturen der Landesschulräte bzw. Stadtschulrat in Wien und der Schulabteilungen der Länder müssen nun gemeinsame Organisationsregelungen entwickelt werden. Zudem ist die Ausgangslage in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die konkreten Umsetzungsschritte sollten daher rasch geklärt werden. In diesem Sinne fordert die LandesbildungsreferentInnenkonferenz eine rasche Abstimmung zwischen den Ländern und die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar